

Geschichte des GVS als Bundesfachverband der DIAKONIE

Der GVS wurde am 18. September 1957 als „Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren e. V.“ in Kassel gegründet. Diese Bezeichnung wurde einige Jahre später in „Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e. V.“ (GVS) geändert. Nach der Verlagerung seines Dienstsitzes 2004 von Kassel nach Berlin konnte der GVS im November 2007 ein glanzvolles Jubiläum aus Anlass des 50. Jahrestages seiner Gründung in Berlin begehen.

In seiner ersten Satzung 1957 wurde der Zweck des Vereins wie folgt definiert:

„Der Verein hat die Aufgabe, diejenigen Verbände, Werke und Einrichtungen der Inneren Mission und innerhalb der Landes- und Freikirchen, deren Hauptzweck die Fürsorge für Alkoholgefährdete und Alkoholranke oder die Bekämpfung der Suchtgefahren ist, unter voller Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln“. Damit wurde schon damals deutlich, dass *nur korporative Mitglieder* aufgenommen werden konnten, die zudem einen evangelisch- diakonischen Träger hatten und sich um suchtkranke (damals fast nur alkoholranke) Menschen kümmern wollten.

In seinen ersten Mitgliedern bildete sich die damalige *Organisationsstruktur* der *Suchthilfe* ab. Da waren zunächst die traditionsreichen Verbände aus der Abstinenzbewegung auf evangelischer Seite:

- das Blaue Kreuz in Deutschland ([BKD](#)),
- das Blaue Kreuz in der Evangelischen Kirche ([BKE](#)) und später kamen dann
- die Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe ([FKBV](#)) hinzu.

Ferner traten die „Evangelischen Arbeitsgemeinschaften zur Abwehr der Suchtgefahren“ der Länder bei, die gleichzeitig auch die Verbindung der auf Länderebene organisierten Diakonischen Werke der EKD einbrachten.

Schließlich traten die damals bereits (auch aus der Zeit vor 1945) bestehenden evangelischen Fachkliniken für Suchtkranke bei, die damals noch *Heilstätten* hießen.

Der erste damalige Geschäftsführer, der den Verband aufbaute und ihn über dreißig Jahre führte war Ernst Knischewski, Diakon und Sozialarbeiter. In Personalunion hat er ein Jahr später, 1958, auch die Geschäftsführung des damaligen „Verbandes deutscher Trinkerheilstätten“ übernommen und so, im Doppelpack, zwei wichtige Organisationen diakonischer Suchthilfe der Nachkriegszeit bis 1990 geprägt. Aus dem „Heilstättenverband“ wurde später der „Bundesverband für Stationäre Suchtkrankenhilfe“, *BUSS*.

Bis auf den heutigen Tag lässt sich an der Struktur des Verbandes, seiner Mitglieder und Aufgaben auch der jeweilige zeitgenössische Zustand der Suchthilfe erkennen.

So prägten in der Gründungsphase ausschließlich die stationären Rehabilitations-Einrichtungen die Arbeit in der Versorgung der Menschen, die in ihrer Mehrheit Alkoholprobleme hatten.

In der Zwischenzeit entstanden Beratungsstellen, Drogeneinrichtungen, Wohngruppen und komplementäre Einrichtungen, Tageskliniken, Übergangsheime, Substitutionseinrichtungen, teilstationäre Kliniken und Facheinrichtungen für Menschen mit Essstörungen, Spielsüchten und anderen nicht-drogengebundenen Störungen. Mit dem Auftreten neuer Formen von Abhängigkeiten differenzierten sich die Angebote von ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen, immer mehr. Der GVS hat bis auf den heutigen Tag den großen Vorzug, als Bundes-Fachverband für alle Kategorien von Einrichtungen der Suchthilfe (soweit sie einen evangelischen Träger haben), dem man als Mitgliedsorganisation beitreten kann, offen zu sein.